

Offenzulegender Auszug aus der Bilanz der kleinen GmbH & Co KG¹⁾

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahrs

Firma:

Unterzeichner des Jahresabschlusses:

Aktiva			Passiva		
	Geschäftsjahr	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾		Geschäftsjahr	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital/Negatives Eigenkapital^{3) 4)}		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Komplementärkapital und Kommanditkapital ⁵⁾		
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen		
III. Finanzanlagen			III. Gewinnrücklagen		
B. Umlaufvermögen			IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust), davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
I. Vorräte			B. Unversteuerte Rücklagen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
III. Wertpapiere und Anteile			D. Verbindlichkeiten		
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
⁶⁾			⁶⁾		
Bilanzsumme			Bilanzsumme		

Die Richtigkeit dieses Auszugs wird bestätigt:⁷⁾

¹⁾ **Achtung:** Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung offenzulegen.
²⁾ Angabe in vollen 1000 Euro ausreichend (§ 223 Abs. 2 UGB).
³⁾ Es genügt die Angabe des Eigenkapitals in einem Betrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung bedingener Einlagen.
⁴⁾ Nicht zutreffendes streichen.
⁵⁾ Gegebenenfalls nach Abzug der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen, vgl. Punkt 23 des Anhangs (Anlage 2).
⁶⁾ Dieses Feld dient der Einfügung weiterer Posten (§ 1 Abs. 3 UGB-Formblatt-V). Dabei ist anzugeben, an welcher Stelle die Posten einzufügen sind; diese können auch gleich an dieser Stelle eingefügt werden.
⁷⁾ Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl. Anzugeben sind auch Ort und Datum der Unterschrift.